

Stand: 14.05.2025 00:05:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2384

"Blauzungenkrankheit: Drohende Notschlachtung von Kälbern verhindern - Exporte aus Blauzungenkrankheit-Sperrgebieten wieder zulassen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2384 vom 05.06.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3005 des UV vom 10.07.2019
3. Beschluss des Plenums 18/3804 vom 25.09.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 27 vom 25.09.2019



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Blauzungenkrankheit: Drohende Notschlachtung von Kälbern verhindern – Exporte aus Blauzungenkrankheit-Sperrgebieten wieder zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- a) die Verbringungsregeln, die ursprünglich bis 30.06.2019 gültig waren, wieder in Kraft zu setzen, so dass Kälber aus sog. Sperrgebieten verkauft werden dürfen;
- b) den negativen PCR-Bluttest als alleinige Voraussetzung für die Verbringung aus Sperrgebieten zuzulassen;
- c) die ausreichende Produktion von Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit sicherzustellen;
- d) ein Abkommen mit den wichtigsten Importländern u. a. Italien auszuhandeln, das den Export negativ getesteter Kälber erlaubt.

Begründung:

Bayern ist frei von der Seuche. Bislang wurde kein einziger Fall von Blauzungenkrankheit nachgewiesen.

Trotzdem wurden im westlichen Bayern (Allgäu bis Mittelfranken) 40 Landkreise als Sperrgebiete ausgewiesen, so dass im Moment ca. 4.000 Kälber nicht vermarktet werden können. Es fehlt der Platz in den Stallungen für die Kälber, sowie nach dem trockenen Jahr 2018 an ausreichend Raufutter.

Eine Weitermast bis zum Erreichen der Schlachtreife kommt daher für die meisten Betriebe nicht in Frage.

Bislang hat es für das Inverkehrbringen ausgereicht, einen Bluttest durchzuführen. Nach einem Beschluss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft dürfen seit 18.05.2019 nur noch die Kälber von geimpften Kühen die Sperrgebiete verlassen. Die Verschärfung ist erlassen worden, obwohl in Bayern kein einziger Fall aufgetreten ist und in Baden-Württemberg keine wesentliche Verschlechterung der Situation eingetreten ist. In Bayern sind bisher nur 6 Prozent der Bestände geimpft.

Der Bundesverband praktizierender Tierärzte, der Bayerische Bauernverband, der Landesverband der Rinderzüchter und die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern fordern übereinstimmend die Rückkehr zur alten Seuchenschutzregelung.

Es fehlt an Impferserum und es dauert viele Wochen, bis der Impfstoff wirkt.

Alleine in den kommenden Wochen werden weitere zehntausende Kälber geboren, die keinen Impfschutz aufweisen.

Um eine existenzielle Gefährdung der betroffenen Familienbetriebe zu verhindern, sind die geforderten Maßnahmen dringend umzusetzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ralf Stadler
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/2384

**Blauzungenkrankheit: Drohende Notschlachtung von Kälbern verhindern - Ex-
porte aus Blauzungenkrankheit-Sperrgebieten wieder zulassen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatterin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 27. Juni 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 10. Juli 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/2384, 18/3005

Blauzungenkrankheit: Drohende Notschlachtung von Kälbern verhindern – Exporte aus Blauzungenkrankheit-Sperrgebieten wieder zulassen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in seiner heutigen Sitzung die unter der Nummer 1 aufgeführte Verfassungsstreitigkeit, zu der bis zum 30. September eine Stellungnahme abzugeben ist und die die Bebauungspläne der Landeshauptstadt München betrifft, beraten und bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt.

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 9 und 11 der Liste, zu denen die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion Einzelberatung beantragt haben. Dies sind der Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD) betreffend "Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!" auf Drucksache 18/2935 und der Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen" auf Drucksache 18/2867. Der gemeinsame Aufruf der genannten Anträge erfolgt am Ende der Tagesordnung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Darf ich die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) um Abstimmung bitten? – War das eine Zustimmung,

Herr Plenk und Herr Swoboda? – Enthaltung? – Ablehnung? – Enthaltung. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

9. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn u. a. SPD
Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen
Drs. 18/2867, 18/3306 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD
EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip
Drs. 18/2882, 18/3305 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!
Drs. 18/2935, 18/3304 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.